

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 06.03.2023 /ersetzt Version vom 06.03.2023

Produktidentifikation:

Handelsname **Farbentferner für GreenCoat Bleche**
Verwendungszweck **Abbeizmittel auf Wasserbasis**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Debrunner Acifer AG
Ghürststrasse 15
CH-5742 Kölliken
Tel: 062 746 84 22

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7 *s. Datenblatt*
Abschnitt 8 *s. Datenblatt*
Abschnitt 13 *s. Datenblatt*
Abschnitt 15 *s. Datenblatt*

Deckblatt erstellt: 06.03.2023

DATENBLATT SICHERHEIT

Farbentferner



ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Produktname : Farbentferner
Produktbeschreibung : Abbeizmittel auf Wasserbasis

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Malerarbeiten

1.3 Details zum the supplier des Datenblatts Sicherheit

Hersteller oder Händler

Tikkurila Sverige AB / Beckers Färg
120 86 Stockholm
Schweden
Telefon +46 (0)8 7756000

E-mail-Adresse der für dieses Datenblatt verantwortlichen Person : se.productsafety@tikkurila.com

1.4 Notfall Rufnummer


Telefonnummer : 112
(24h)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

 Schwere Augenreizung 2, H319

Langfristig gewässergefährdend 3, H412

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme für Gefahren :



Signalwort : Warnung

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langanhaltenden Auswirkungen.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P101 - Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter oder das Etikett des Produkts bereit.

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P261 - Einatmen von Dämpfen vermeiden.
P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

- Reaktion** : P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
- Lagerung** : Nicht zutreffend.
- Entsorgung** : Nicht zutreffend.
- Zusätzliche**
- Kennzeichnungselemente** : Nicht zutreffend.
- EU Detergenzienverordnung** : Enthält: <5% aromatische Kohlenwasserstoffe.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts/ Inhaltsstoffs	Kennzeichnungen	%	<u>Einstufung</u> Verordnung (EG) No. 1272/2008 [CLP]	Anmerkungen
Benzylalkohol	REACH #: 01-2119492630-38 EC: 202-859-9 CAS: 100-51-6	≥50 - ≤61	Akute Tox. 4, H302 Akute Tox. 4, H332 Augenreizung 2, H319	-
Naphthalin	EC: 202-049-5 CAS: 91-20-3	≤0,3	Akute Tox. 4, H302 Karzinogen 2, H351 Akut wassergefährdend 1, H400 (M=1) Langfristig wassergefährdend 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für eine volle Erklärung der genannten H-Sätze.	-

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssen.

Es sind keine weiteren Inhaltsstoffe vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den geltenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBT oder vPvB sind oder denen ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz zugewiesen wurde und die daher in diesem Abschnitt gemeldet werden müssen.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern vorhanden, in Abschnitt 8 aufgeführt. Anmerkungen, falls zutreffend, beziehen sich auf die Anmerkungen in Anhang VI der Richtlinie 1272/2008/EG.

Name des Inhaltsstoffs	INCI Name	CAS #	Klasse des Bestandteils	Anteil (%)
Benzylalkohol	BENZYLALKOHOL	100-51-6	Allergien	30% und mehr

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn möglich, dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorlegen.
- Augenkontakt** : Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese. Augen sofort mit reichlich lauwarmem Wasser ausspülen, Augenlider dabei geöffnet halten. Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen. Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Einatmen** : An die frische Luft gehen.
- Hautkontakt** : Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder ein anerkanntes Hautreinigungsmittel verwenden. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.
- Verschlucken** : Bei versehentlichem Verschlucken den Mund mit viel Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Wenn erhebliche Mengen verschluckt wurden oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.
 Siehe Abschnitt 11 für ausführlichere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Verwenden Sie ein Löschmittel, das für das umgebende Feuer geeignet ist.
 Empfohlen: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver oder Wasserspray/-nebel.
- Ungeeignete Löschmittel** : Verwenden Sie keinen direkten Wasserstrahl, der das Feuer ausbreiten könnte.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

- Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch** : Dieses Produkt ist nicht als brennbar eingestuft. Feuer erzeugt dichten schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann eine Gesundheitsgefährdung darstellen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickoxide usw.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

- Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Verwenden Sie Sprühwasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Dieses Material ist für Wasserorganismen gefährlich. Mit diesem Material verunreinigtes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in ein Gewässer, eine Kanalisation oder einen Abfluss geleitet werden.
- Special protective equipment for fire-fighters** : Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Vollgesichtsstück im Überdruckmodus tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen** : Für ausreichende Belüftung sorgen. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung.

- 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt** : Gefährlich für die aquatische Umwelt. Nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Boden gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung** : Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel reinigen. Die Verwendung von Lösungsmitteln ist zu vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen für Notfälle.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Siehe Abschnitt 8 für Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung. Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt und gelagert wird, verboten werden. Vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

- 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten** : Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10). Behälter fest verschlossen halten. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen werden und aufrecht stehen, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Empfohlene Lagertemperatur ist +5°C ...+25°C. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en): Keine.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Phthalin	EU OEL (Europa, 10/2019). Hinweis: Liste der indikativen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition TWA: 10 ppm 8 hours. TWA: 50 mg/m ³ 8 hours.

Empfohlene Überwachungsverfahren: : Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen.

DNELs/DMELs

Keine DNELs/DMELs verfügbar.

PNECs

Keine PNECs verfügbar.

8.2 Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Kontrollen

Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung. Halten Sie sich an die Gesetze für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Augen-/ Gesichtsschutz** : Tragen Sie eine Schutzbrille, die vor Flüssigkeitsspritzern schützt (EN166).
- Handschutz** : Tragen Sie Schutzhandschuhe. Die Handschuhe sollten regelmäßig und bei Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial ausgetauscht werden. Die Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Verwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch müssen befolgt werden.
 Empfohlenes Handschuhmaterial (EN374):
 < 1 Stunde (Durchbruchzeit): Nitrilkautschuk
 4 - 8 Stunden (Durchbruchzeit): Butylkautschuk
 > 8 Stunden (Durchbruchzeit): laminierte Folie
 Nicht empfohlen: PVA-Handschuhe
- Hautschutz** : Geeignete persönliche Schutzkleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
- Atemschutz** : Achten Sie darauf, dass Sie eine zugelassene/zertifizierte Atemschutzmaske oder ein gleichwertiges Gerät verwenden. Prüfen Sie den festen Sitz der Maske und wechseln Sie den Filter regelmäßig.
- Begrenzung der Umweltexposition** : Informationen zu Umweltschutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 13 zur Abfallbehandlung, in Abschnitt 7 zur Handhabung und Lagerung und in Abschnitt 1.2 zu den relevanten identifizierten Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und den Verwendungen, von denen abgeraten wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssig.
- Farbe** : Weiß.
- Geruch** : Aromatisch.
- Geruchsschwelle pH-Wert** : 5,55 ppm (Benzylalkohol)
- Melting point/freezing point** : 2 bis 4
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : 0°C (Wasser)
- Anfangssiedepunkt und Siedebereich** : 100°C (Wasser)
- Flammpunkt** : >100 °C

- Verdampfungsrate : Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts.
- Entflammbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend. Produkt ist eine Flüssigkeit.
- Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Keine entflammbaren Bestandteile vorhanden.
- Dampfdruck : 3.2 kPa [Raumtemperatur] (Wasser)
- Dampfdichte : Nicht relevant für die Gefahrenbewertung des Produkts.
- Dichte : 1,02 g/cm³
- Löslichkeit(en) : Teilweise löslich in den folgenden Materialien: Wasser
- Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser : Nicht verfügbar.
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht relevant aufgrund der Art des Produkts
- Zersetzungstemperatur : Nicht relevant für die Gefahrenbewertung des Produkts.
- Viskosität : Nicht relevant für die Gefahrenbewertung des Produkts.
- Explosive Eigenschaften : Keine explosiven Bestandteile vorhanden.
- Oxidierende Eigenschaften : Keine explosiven Bestandteile vorhanden.

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stable under recommended storage and handling conditions (see Section 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Vermeiden Sie extreme Hitze und Kälte.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Materialien fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel
starke Säuren
starke Laugen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z. B. Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Für das Produkt selbst liegen keine Prüfdaten vor.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Rissbildung und/oder Dermatitis.

Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
Benzylalkohol	LC50 Einatmen von Stäuben und Dämpfen	Ratte	4,178 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	1230 mg/kg	-
Naphthalin	LD50 Oral	Ratte	490 mg/kg	-

Nicht klassifiziert.

Reizung/Verätzung

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung

Nicht klassifiziert.

Mutagenität

Nicht klassifiziert.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

Teratogenität

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder ins Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.1 Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Exposition
Farbentferner	LC50 >350 mg/l	Fisch	96 Stunden
Naphthalin	EC50 0,4 mg/l	Algen	72 Stunden
	LC50 0,91 mg/l	Fisch - Regenbogenforelle	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Benzylalkohol	-	-	-

Angaben zur biologischen Abbaubarkeit: Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts/des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	Biokonzentrationsfaktor [BCF]	Potenzial
Benzylalkohol	0,87	1,37	gering
Naphthalin	3,4	36,5 bis 168	gering

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (K_{oc})

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Sonstige unerwünschte Wirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Rückstände in Abfallbehälter sammeln. Unverdünnte flüssige Rückstände dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden, sondern sind gemäß den nationalen Vorschriften zu behandeln. Produktreste sollten bei speziellen Unternehmen abgegeben werden, die über eine Genehmigung für das Sammeln dieser Art von Abfällen verfügen.

Europäischer Abfallkatalog (EWC)

Abfallcode	Abfallbezeichnung
08 01 21*	Farb- oder Lackentferner

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wird, gilt der ursprüngliche Abfallproduktcode möglicherweise nicht mehr und es sollte der entsprechende Code zugewiesen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Leere Verpackungen sind zu recyceln oder gemäß den nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Keine.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Dieses Produkt ist nicht für die Beförderung nach ADR/RID, IMDG reguliert.

	ADR/RID	IMDG
14.1 UN Nummer	Nicht geregelt.	Nicht geregelt.
14.2 UN Versandbezeichnung	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-
14.5 Umweltgefahren	Keine.	Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer : **Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Nutzers:** Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß den IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/ Rechtsvorschriften

Detergenzienverordnung (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige EU-Verordnungen

Europa-Inventar : Alle Bestandteile sind aufgelistet oder ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffsicherheitsbeurteilungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

➤ Weist auf Informationen hin, die sich gegenüber der vorherigen Version geändert haben.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Einschätzung der akuten Toxizität
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter minimaler Wirkungsgrad
 DNEL = Abgeleiteter No Effect Level
 EUH Hinweis = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH-Registrierungsnummer
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

	Einstufung	Begründung
➤ Augenreizend 2, H319 Chronisch wassergefährdend 3, H412		Berechnungsmethode Berechnungsmethode
Vollständiger Text der verkürzten H-Angaben	: ➤ H302 H332 H319 H351 H400 H410 H412	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verursacht schwere Augenreizungen. Steht im Verdacht, Krebs zu erregen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen Schädlich für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.
Vollständiger Text der Einstufungen [CLP/GHS]	: ➤ Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Aquatic Chronic 3 Carc. 2 Eye Irrit. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 WASSERGEFÄHRDUNG (AKUT) - Kategorie 1 WASSERGEFÄHRDUNG (LANGFRISTIG) - Kategorie 1 WASSERGEFÄHRDUNG (LANGFRISTIG) - Kategorie 3 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 SCHWERWIEGENDE AUGENSCHÄDIGUNG/ AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Datum der Ausgabe / Datum der Überarbeitung	: 26.11.2020	
Datum der letzten Ausgabe	: 21.10.2019	
Version	: 3.02	

Hinweis für Leser

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Anhang II (EU) Nr. 830/2015 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen Stand des Wissens und der aktuellen EU- und nationalen Gesetzgebung. Sie geben Hinweise zu Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten des Produkts und sind nicht als Garantie für die technische Leistung oder die Eignung für bestimmte Anwendungen zu verstehen.